

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, dem 22.11.2018
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Frau Marina Scholz -

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Frau Martina Mieritz -

Herr Frank Schadow -

entschuldigt

Herr Heiko Witte - SPD

Herr Michael Wolter - CDU

Sachkundige Einwohner

Frau Konstanze Cariglino -

nicht anwesend

Herr Jörg Drachholtz-Lebedies -

nicht anwesend

Herr Heiko Fuchs - FDP

nicht anwesend

Herr Joachim Schult -

entschuldigt

Frau Susanne Streicher -

nicht anwesend

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute -

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Regina Schulze -

entschuldigt

Herr Michael Sündermann -

Vertretung für: Frau Regina Schulze AL
Amt für Bildung und Soziales

Frau Sabine Weller -

entschuldigt

Frau Kathrin Schrader -

Frau Erika Brüsehaber -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

Protokoll

Frau Ramona Silberborth -

Gäste

Herr Thomas Kusyk -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Scholz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend. Die Tagesordnung wird auf Antrag des Bürgermeisters geändert. Die Beschlussvorlagen BV-065/2018, BV-066/2018 und BV-067/2018 werden als neue Punkte 5-7 behandelt. Die Vorlagen BV-061/2018, BV-062/2018 und BV-068/2018 schließen als Punkte 8-10 daran an.

Bestätigung der geänderten Tagesordnung: 5x ja

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 27.09.2018

Die Gremiumsmitglieder fragen nach dem Stand der Terminvorschläge für den Workshop zur wohnungspolitischen Strategie. Der Bürgermeister sichert den Mitgliedern zu, die Vorschläge bis Ende der 47. KW 2018 zuzuleiten. Ein Termin für die Informationen zu den verschiedenen Ausbauvarianten der unterschiedlichen Straßentypen wird ebenfalls zeitnah von der Verwaltung benannt.

19:06 Uhr Frau Mieritz ist anwesend

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 09.10.2018

keine Einwendungen

4. Einwohnerfragestunde

Herr Röhmer: Fragt, warum die Informationsveranstaltung zu der Kitasatzung ausgefallen ist und ob diese nachgeholt wird. Der Bürgermeister gibt die Information, dass die Veranstaltung noch vor der Gemeindevertretersitzung am 19.12.2018 nachgeholt wird.

5. Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen -Ferienhortsatzung- Vorlage: BV-065/2018

In der Diskussion wurden folgende Änderungen am Satzungstext vorgenommen:

§ 1 Abs. 1 S. 1 – neue Formulierung: „In den Schulferien können Schülerinnen und Schüler der 1.-4. Klassen der Grundschule am Wald mit Hortvertrag ...“

§ 1 Abs. 3 S. 1 – neue Formulierung: „...von Kindern mit Wohnsitz in Zeuthen, auch temporär, im Grundschulalter...“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen -Ferienhortsatzung-“. Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung“ vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis empfohlen mit Änderungen:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitabeitragsatzung- Vorlage: BV-066/2018

In der Diskussion wurden folgende Änderungen am Satzungstext vorgenommen:

§ 4 Abs. 5 S. 5 und 6 werden gestrichen – „Mit Eltern werden...begründet werden.“

§ 4 Abs. 5 S. 7 – neue Formulierung: „Leben in einem gemeinsamen Haushalt das Kind und...“

§ 4 Abs. 6 S. 2 – neue Formulierung: „...welche die Dauer von maximal 2 aufeinanderfolgenden Wochen im Einzelfall...“

§ 4 Abs. 8 S. 2 – neue Formulierung: „...und ist im Wege des Einzugsverfahrens (**SEPA-Lastschriftverfahren**) zu leisten.“

§ 13 – Ergänzung der Elternbeitragstabellen als Anlage

In der Diskussion zu den Beitragstabellen wurden folgende Empfehlungen getroffen:

Mit dem Landkreis konnte kein Einvernehmen zu der 20%-Regelung in den Beitragstabellen hergestellt werden. Deshalb sollen diese für die nachfolgenden Sitzungen aus den Tabellen entfernt werden. Weiterhin sollen folgende Zahlen für die Entscheidungsfindung erneut digital bereitgestellt werden: Die Zahlen aus der Haushaltsplanung 2017-2019 für die Elternbeiträge, die Verteilung der Kosten in absoluten Zahlen und in Prozent für die Jahre 2013, 2018 und 2019 sowie die Verteilung der Verträge in Prozent in den Einkommensstufen aktuell in 2018 und als Prognose für 2019.

Die Fraktion GRÜNE/ FDP stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte zu beenden und eine Empfehlung auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten –Kitabeitragssatzung-“. Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis empfohlen mit Änderungen:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	4	2		

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7 . Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung- Vorlage: BV-067/2018

In der Diskussion und nach Rückfrage bei den anwesenden Elternvertretern werden keine Änderungen der Satzung vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung-“. Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8 . Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: BV-061/2018

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes fasst kurz ihre Ergebnisse des Prüfberichtes für den Jahresabschluss 2015 zusammen. Die beanstandeten Punkte (u.a. Archivierung, Dienstanweisung Vergabe, Kennzahlen) werden diskutiert und die Verwaltung ergänzt den aktuellen Stand der Bearbeitung. Das Gremium bittet die Verwaltung in den nachfolgenden Abschlüssen, um detaillierte Informationen für die Beteiligung am MAWV.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9 . Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV-062/2018**

Die Punkte wurden bereits im TOP 8 besprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines Rettungsbootes RTB 2 DIN 14691 mit Trailer
Vorlage: BV-068/2018**

Die Gremiumsmitglieder kritisieren die Verfahrensweise zur Beschaffung des Bootes, da die Beschaffung keine geplante Maßnahme des Haushaltes 2018 war. Sie erteilen der Amtsleitung für Ordnungsaufgaben und Immobilienbewirtschaftung eine Rüge, da die Haushaltsklarheit verletzt wurde und das Gremium nicht vorab im Ausschuss über die Maßnahme informiert wurde, obwohl ausreichend Zeit dazu bestand. Die Amtsleitung nimmt die Rüge zur Kenntnis und wird in Zukunft das Gremium über solche Beschaffungen vorab informieren.

Eine Aufhebung der Vergabe wird jedoch – auch vom Rechnungsprüfungsamt – nicht empfohlen.

Im weiteren Verlauf wurden die Nutzungsdauern der Fahrzeuge der Feuerwehr und die Verwendung des Bestandsbootes diskutiert. Die Nutzungsdauer des Bootes (10 Jahre) wurde zur Eröffnungsbilanz durch das Gremium im Ausschuss festgelegt und ist veränderbar.

Herr Wolter gibt zu Protokoll, dass er die Beschlussvorlage nur unter Vorbehalt empfiehlt, da der aktuelle Auszug der Gewerbezentralregisterauskunft fehlt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschlag auf das Angebot der Nordland Hansa GmbH, Alter Hafen Nord 216, 18069 Rostock zur Lieferung eines Rettungsbootes RTB 2 DIN 14691 mit Trailer in Höhe der Bruttosumme von 55.077,96 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	3	1	2	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**11 . Abschluss eines Mietvertrages zur Entlastung des Mittagsbandes an der Grundschule am Wald Zeuthen als Übergangslösung
Vorlage: BV-064/2018**

Die Gremiumsmitglieder bitten die Verwaltung im Vertrag mit der BERLUX GmbH die Ergänzung einer Option aufzunehmen, dass die beweglichen Investitionsgüter nach Bezahlung in das Eigentum der Gemeinde Zeuthen aufgenommen werden können.

Die finanziellen Auswirkungen sind auf die Summe zu überprüfen.

Des Weiteren wird empfohlen in der Begründung den letzten Satz vor dem Beschlussvorschlag umzuformulieren:

„Die zusätzlichen Kosten für die Essenausgabe in der Kantine der BERLUX Leuchten GmbH durch die WSG mbH sind Bestandteil im Produkt 21101 Grundschule am Wald (Konto 21101.5291001).“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Mietvertrages mit der BERLUX Leuchten GmbH zur Anmietung der Kantine des Unternehmens für die Entlastung des Mittagsbandes an der Grundschule am Wald Zeuthen als Übergangslösung:

o Variante 1 (3 Jahre Mietzeit)

o Variante 2 (5 Jahre Mietzeit)

Abstimmungsergebnis Variante 1 (von der Verwaltung empfohlen):

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12. Förderung klimaschonender Mobilität

Vorlage: BV-069/2018

Die Fraktion GRÜNE/FDP erläutert die Beschlussvorlage und gibt weitergehende Informationen zu Fördermöglichkeiten. In der anschließenden Diskussion werden das Angebot von inno2grid, die Arbeit des Dialogforums und des Landkreises, die Ergebnisse des Workshops und der mögliche Zeiträume erörtert.

22:00 Uhr: Der TOP wird zu Ende geführt.

Im Ergebnis der Diskussion wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass statt „... Förderung der klimaschonenden Mobilität...“ der Text lautet: „...Förderung von klimaschonenden Maßnahmen...“.

Beschlussvorschlag mit Änderung:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Förderung von klimaschonenden Maßnahmen auf kommunaler Ebene darzustellen und bis Ende des 1.Quartal 2019 konkrete Vorschläge zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis empfohlen mit Änderung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	4		2	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Auf die Fortführung der Sitzung zu einem späteren Termin wird verzichtet.

Philipp Martens
Ausschussvorsitzende

Ramona Silberborth
Schriftführung